

# Das Aufbauwerk der Patenschaft Co-op

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **25 (1950)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102241>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeiten, welche sie in der Genossenschaft erlebt, gedacht haben. Nach der Beendigung der Veteranenehrung wurden von Behörden und befreundeten Genossenschaften sowie Gästen der Festgemeinde Grüße überbracht.

Herr A. Muheim, Präsident der ABL, überreichte dem eng befreundeten Eidgenössischen Personal eine wunderbare Luzerner Keramikvase. Wir wissen, daß diese beiden Genossenschaften seit Jahren eng befreundet sind, und es wäre zu wünschen, daß noch viele Genossenschaften solch herzliche «intergenossenschaftliche» Freundschaft pflegen würden. Daß die Worte von Herrn Muheim aus vollem Herzen kamen, wissen wir. Herr Stadtrat J. Peter, als Finanzvorstand und Präsident der Familienheim-Genossenschaft, richtete einige trübe Worte an die Festgemeinde und betonte, wie schön der genossenschaftliche Gedanke sei, wenn er richtig ausgelegt wird. Herr J. Peter dankte dem Eidgenössischen Personal und seinem Präsidenten für die aufopfernde Arbeit, welche geleistet wurde. Die Siedlungen dieser Genossenschaft werden

oft von ausländischen Delegationen besucht und als Musterbeispiele bezeichnet. Herr Heinrich Schwarz ergriff im Namen der Veteranen das Wort und dankte in liebevoller Weise der Genossenschaft, den Kommissionen und dem Präsidenten für all das Schöne, was an diesem Abend geboten wurde. In vielen schönen Weisen und Darbietungen von «Pro Ticino» und Landi-Trachtenchorli flogen die Stunden nur so dahin. Wir hatten wirklich den Eindruck, daß hier eine große Familie ihr Fest feierte. Als das Orchester Saladin mit rassigen Klängen zum Tanze aufspielte, lichteten sich langsam die Plätze im Kongreßhaus. Aber diesmal waren es die alten Semester, welche beharrlich die Tanzfläche behaupteten.

Ein Jubiläum ist vorbei, und wir wünschen der BEP von ganzem Herzen noch viele glückliche Jahre. Und seinem Präsidenten möge es vergönnt sein, im Kreise seiner Lieben noch viele Jahre zu verbringen. Herzlichen Dank allen stillen Helferinnen und Helfern zum Gelingen dieses Festes. Viel Glück und Segen zum 50. H. B.

## Das Aufbauwerk der Patenschaft Co-op

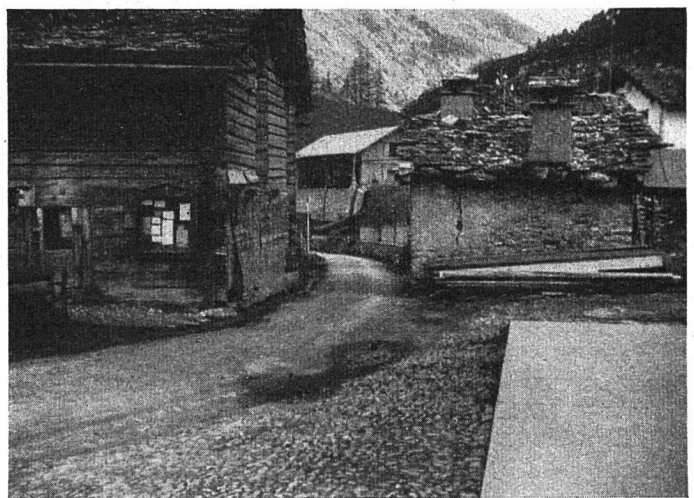
Wie packt es uns doch immer wieder, wenn wir in den Bergen wandern, über Alpweiden, und dann auch weiter hinauf über Geröllhalden bis zu den Gipfeln, die uns eine neue Welt auftun! Wie reizend finden wir die Dörfchen an den Berghängen und in den Mulden, die von der Sonne braungebrannten Häuschen, und wie beneidenswert gesichert und voll stiller Zufriedenheit kommt uns oft das Leben der Bergbevölkerung vor. Selbstverständlich sehen auch wir die großen, schweren Bündel Heu, die der Bergbauer auf dem Rücken in den Stadel trägt; wir sehen das mühsame Arbeiten mit der Haue, die weiten, steinigen Wege – und doch, all dieses mehr oder weniger Schwere scheint gegenüber dem, was die Natur hier schenkt, stark zurückzutreten.

*Täuschen wir uns jedoch nicht.* Es gibt nicht wenige Dörfer, in denen der Kampf um die Existenz die Einwohner mürbe gemacht hat. Selbstverständlich locken auch die besseren Verdienstverhältnisse, die geregelte Arbeitszeit, die besseren Wohnungen, die andernorts geboten werden. Vor allem die jüngeren Generationen verlieren aus solchen und andern Gründen langsam die Freude an der Landwirtschaft. Sie verlassen zeitweise oder ganz das Dorf. Ganze Täler entvölkern sich. Wer weiß, wie diese Bergler oft leben müssen, versteht eine solche Entwicklung. Doch sie bedeutet andererseits auch eine schwere Gefahr. Wer weggeht, kehrt kaum mehr zurück – höchstens dann vielleicht, wenn er armen-genössig geworden ist; und dies ist einer der Hauptgründe für die schwere Schuldenlast, die auf vielen kleinen Berggemeinden liegt.

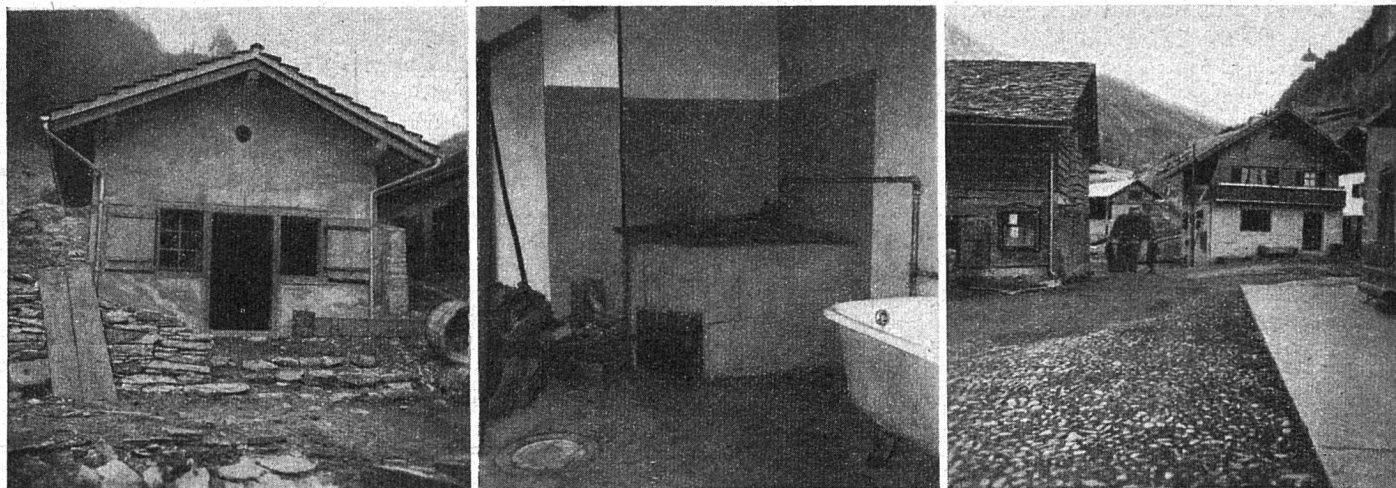
*Wir wollen aber nicht, daß sich unsere Täler entleeren,* daß die Jugend weicht und nur noch die alte Generation an der Arbeit auf dem angestammten Boden läßt. Es kann auch einmal wieder anders kommen! Dann sind wir froh, wenn unsere Berglerjugend ihr Auskommen in den Bergen hat und nicht vor den

städtischen Arbeitsämtern anstehen muß. Aber was noch wichtiger ist: Das Leben in unsern Bergen darf nicht so schwer sein, daß die Jugend, die jungen Männer und Töchter die Freude an der Arbeit ihrer Väter verlieren. Auch in den Bergen muß ein Leben möglich sein, das ein genügendes Auskommen sichert. Wo die Luft der Freiheit vielleicht am spürbarsten weht, soll nicht die Not umgehen.

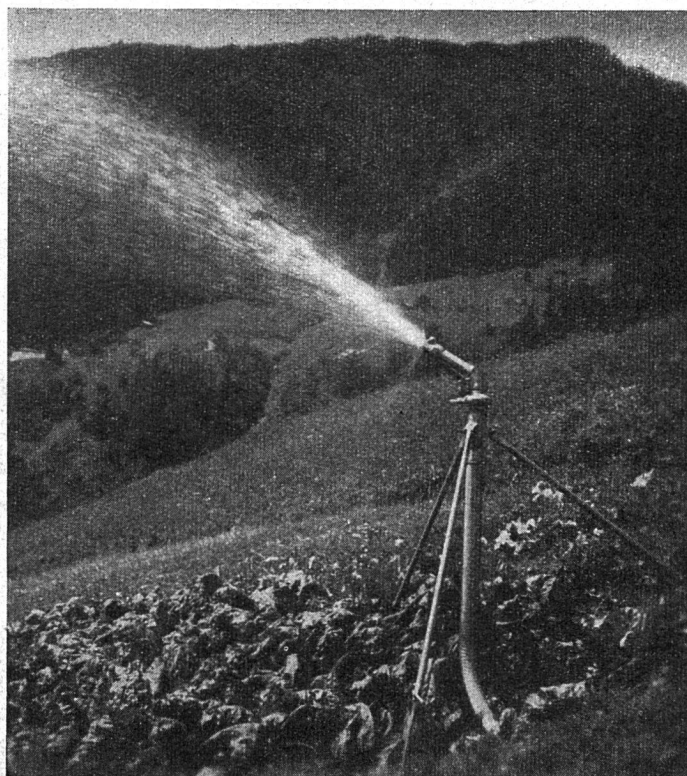
Deshalb ist auch die Patenschaftsbewegung zugunsten bedrängter Berggemeinden entstanden. Sie hat ihre Spitze in der nun zehn Jahre alt gewordenen Schweizerischen Patenschaft für bedrängte Berggemeinden. Ihr gehört auch die *Patenschaft Co-op* an. Bei dieser machen der Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK), viele Konsumgenossenschaften, weitere Kollektivmitglieder, etwa 1100 Einzelmitglieder und sonstige Freunde mit. Die Patenschaft betreut heute 21 Berggemeinden in den Kantonen Bern, Grau-



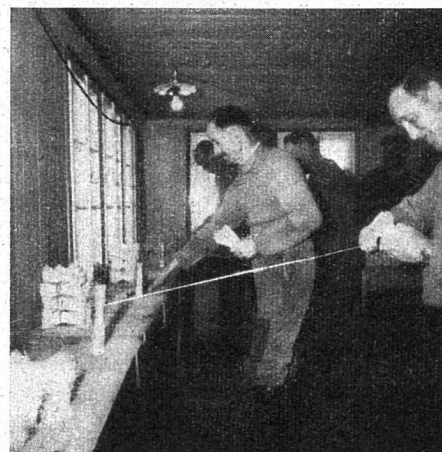
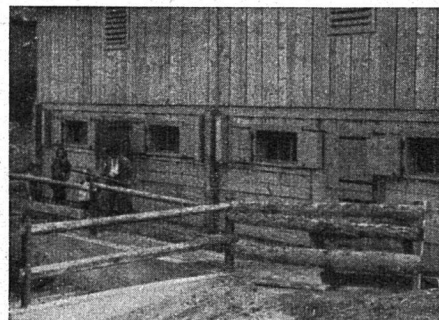
Das alte, baufällige Backhaus in Innerferrera (Graubünden) versperrte teilweise den Verkehr ins Avers-Tal



*Bild links: Das neue Back- und Waschhaus – Bild Mitte: Inneneinrichtung desselben mit Badwanne als öffentliches Bad – Bild rechts: Das abgebrochene alte Backhaus ermöglichte die Erstellung eines schönen Dorfplatzes und gab die Straße frei*



*Endlich Regen! Mit Hilfe der Patenschaft Co-op wurden in Greich (Wallis) drei Beregnungsanlagen angeschafft*



*Oben: Mit Hilfe der Patenschaft Co-op erstellter neuer Stall in Innerferrera (Graubünden)  
Unten: Heimarbeit, Pfannenriebelfabrikation in Ritzingen (Wallis)*

bünden, Neuenburg, Tessin und Wallis. Mit den seinerzeit etwa 24 000 Franken Jahresbeiträgen werden

*die verschiedenartigsten Hilfsmaßnahmen*

durchgeführt. Da sind die Beiträge für die Güterzusammenlegung in den beiden Bündner Gemeinden, dort wieder Zahlungen für die Errichtung von Alphütten, für die Anschaffung von Beregnungsanlagen,

für die Förderung von Viehzuchtgenossenschaften, Anschaffung von Obstbäumen, für die Errichtung von Sennereien, die Anstellung einer Gemeindeschwester, für Lehrbeiträge, Kurse auf dem Herzberg, für die Erstellung eines guten Weges und andere Bedürfnisse.

In verschiedenen Gemeinden gelang es der Patenschaft Co-op *Heimarbeit* einzuführen, wodurch im Jahre 1949 für rund 20 000 Franken an reinen Arbeits-



*In vielen Gemeinden dient oft nur ein Brunnen oder sogar – wie in Selkingen (Wallis) – der Dorfbach als Wasserspender für Mensch und Vieh*



*Heimarbeit: Spielwarenfabrikation in Betten (Wallis)*

löhnen ausbezahlt werden konnten. Da werden Spielwaren hergestellt, dort sind es kunstgewerbliche Artikel, an anderen Orten Bürstenwaren, Mäusefallen, gewisse Artikel aus Stahlgewebe.

Es ist jedoch gar nicht immer die materielle Hilfe, die für die Besserung der Verhältnisse so wichtig ist. Ebenso bedeutsam ist, daß Anleitungen und Anregungen gegeben, Initiative geweckt, Mut zur Inangriffnahme gewisser Verbesserungen gemacht werden. Wo Subventionen erhältlich sind, werden sie in den Dienst der Gemeinde gestellt. Die Patenschaft Co-op hilft dann der Gemeinde bei der Aufbringung der auf diese entfallenden Kosten und schafft so die Voraussetzungen, daß eine Arbeit überhaupt in Angriff genommen

wird. So war es bei der Güterzusammenlegung in den beiden Bündner Gemeinden Außerferrera und Innerferrera, bei der Errichtung der Sennerei in Betten, bei der Anstellung der Krankenschwester in Habkern, bei Wasserversorgungsprojekten im Tessin usw.

### *Erfreuliche Erfolge*

haben sich schon eingestellt. Mancherorts spürt man es auch in den Gemeinden, daß neue Hoffnung eingekehrt ist, daß frische Initiative erwacht, mehr Unternehmungsgeist vorhanden ist. Doch dürfen wir nie außer acht lassen, daß diese Patenschaftsarbeit viel Geduld erfordert, daß hier ein ausdauernder Aufbau, der sich über viele Jahre erstreckt, erfolgen muß. Nicht zuletzt deshalb ist es auch so wichtig, daß das Patenschaftswerk von möglichst vielen Mitgliedern getragen ist. Je mehr mitmachen, um so resultatreichere Arbeit kann geleistet werden. Baugenossenschaften zum Beispiel zahlen als Kollektivmitglieder einen Jahresbeitrag von zehn Franken. Von unterstützenden Einzelmitgliedern werden zwei Franken erwartet; sie erhalten jedes Jahr den illustrierten Jahresbericht. Wenn



*Wasser in der Küche! Die Patenschaft Co-op verhalf der Gemeinde Goppisberg (Wallis) zur Wasserversorgung*

Einzelpersonen in die volle Mitgliedschaft aufgenommen sein möchten, so übernehmen sie noch einen Anteilschein zu fünf Franken. Da der VSK die Verwaltungskosten bestreitet, können die Beiträge der Mitglieder voll und ganz in den Dienst der eigentlichen Aufbauarbeit gestellt werden. Mitgliedschaftsanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle der Patenschaft Co-op (Basel, Tellstraße 62, Postscheckkonto V 843) mit großem Dank entgegen.

So ist die Patenschaft Co-op in ganz besonderer Weise ein Wahrzeichen der Verbundenheit der Bevölkerung der Städte und der Ebene mit unseren Bergen und vor allem den Tälern, die diese *Hilfe zur Selbsthilfe* nötig haben. *Pflegen wir diese Verbundenheit mit der Bergbevölkerung auch in unseren Bau- und Wohn-genossenschaften*, die ja ihrerseits so prächtige Beispiele für die Kraft gemeinsamer Arbeit Schwacher darstellen.

## VERBANDSNACHRICHTEN

---

### Sitzung des Zentralvorstandes vom 2. Dezember 1950

Angeregt durch Vorschläge der Sektion Romande, nimmt der Zentralvorstand Stellung zur Frage der Aufhebung der *Warenumsatzsteuer* beim sozialen Wohnungsbau und der Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund. Die Aufhebung der Warenumsatzsteuer erscheint dem Zentralvorstand zurzeit nicht als aktuell. In einem geeigneten Zeitpunkt wird er sich aber wieder damit befassen. Ob in einer Eingabe der Erlaß eines Gesetzes gestützt auf den Familienschutzartikel der Verfassung verlangt werden soll, wird erst in der nächsten Sitzung beschlossen.

Ein ausführlicher Bericht der *Verwaltungskommission* über unser Verbandsorgan «Das Wohnen» wird entgegengenommen, und eine Reihe von Beschlüssen dieser Kommission erhält die Zustimmung des Zentralvorstandes. Dieser richtet erneut den Appell an alle Bau- und Wohngenossenschaften, das Verbandsorgan für alle ihre Mitglieder zu abonnieren. Der Abonnementspreis ist außerordentlich niedrig. Aber auch die Mitarbeit am Textteil von seiten der Genossenschafter ist sehr wichtig. Vor allem sind kleine Einsendungen über Ereignisse in den Genossenschaften und über Fragen, welche die Genossenschafter beschäftigen, erwünscht. Bei der Vergebung

der Bau- und Reparaturarbeiten sollten die Verwaltungen etwas darauf sehen, welche Unternehmer ihrer Sympathie zu den Genossenschaften dadurch Ausdruck geben, daß sie im «Wohnen» inserieren.

Die Neuauflage der *Broschüre* «Die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz» ist zurzeit nicht möglich. Das Sekretariat stellt aber den Studienzirkeln geeignetes vervielfältigtes Material zur Verfügung.

Die *Verbandstagung* 1951 soll wiederum zweitägig durchgeführt werden. Als Ort ist Luzern und als Zeitpunkt Ende Mai / Anfang Juni vorgesehen.

Wegen Platzmangels im Büro Bleicherweg 21 mußte das Sekretariat nach Winterthur verlegt werden. Die neue Adresse lautet: Schloßthalstraße 42, Winterthur. Der Sitz des Verbandes und die Administration des «Wohnen» verbleiben am Bleicherweg 21, Zürich.

Vom Bericht des Herrn A. Hoechel, Architekt in Genf, der als Vertreter unseres Verbandes an einer Konferenz im Rahmen der UNO über Forschung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues teilgenommen hat, wird Kenntnis genommen.

Gls.

## UMSCHAU

---

### Eine magere Antwort

*Die Antwort des Bundesrates auf die Anfrage von Nationalrat Steinmann*

Anläßlich einer im Mai 1947 abgehaltenen Sitzung der nationalrätlichen Kommission für die Prüfung des Entwurfes zu einem Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit äußerte Herr Bundesrat Stampfli die Meinung, daß die ins Auge gefaßte Regelung als provisorisch zu betrachten sei. Er erklärte, ein Experte sei beauftragt worden, im Sinne einer Dauerlösung einen Entwurf zu einem Gesetz über die Förderung des Wohnungswesens auszuarbeiten; dieses Gesetz sei als Ausführungserlaß zum Artikel 34<sup>quinquies</sup> der Bundesverfassung (Familienschutzartikel)

gedacht. Dagegen hat Herr Bundesrat Stampfli keine Erklärung dahingehend abgegeben, daß dieser Entwurf nächstens den eidgenössischen Räten unterbreitet werde.

Seitdem hat sich das Schweizervolk in der Abstimmung vom 29. Januar 1950 gegen die Weiterführung der Bundeshilfe zugunsten der Wohnbauförderung ausgesprochen. Es scheint nicht möglich, die durch diese Abstimmung geschaffene Lage zu ändern. Übrigens gibt Artikel 34<sup>quinquies</sup>, 3. Absatz, der Bundesverfassung dem Bund die Möglichkeit, auf dem Gebiete des Wohnungswesens «die Bestrebungen zugunsten der Familie zu unterstützen». Es handelt sich also für den Bund weniger darum, auf diesem Sektor die Initiative zu er-